Ingenieurbüro
IPP·Hydro·Consult GmbH

Büro Cottbus:
Gerhart-Hauptmann-Straße 15
03044 Cottbus
Tel. 03 55/75 70 05-0
Fax 03 55/75 70 05 22
E-mail: ihc@ipp-hydro-consult.de

AKTENNOTIZ
==========

VORHABEN: PVA Kiesgrube Luckenwalde

DATUM: 13.06.2019

ORT: Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Luckenwalde

ANWESENDE: Frau Belitz (UNB Teltow-Fläming)
Herr Jonelat (UNB Teltow-Fläming)
Herr Buß (Stadtplanungsamt Luckenwalde)
Frau Blanché (SIG – technische Planung)
Frau Pflanz (iHC – Umweltfachplanung)

Abstimmung des Untersuchungsumfangs für Umweltfachplanungen für die geplante PVA Kiesgrube Luckenwalde

1. Rahmenbedingungen
   - Bedingt durch die Überlagerung mit bergrechtlichen (Kiesabbau mit verschiedenen Haupt-, Sonder-, Abschlussbetriebsplänen) und immissionsschutzrechtlichen Belangen (geplante Deponie), die nachrichtlich in die Planungen zur PVA zu übernehmen sind, und dass Teilbereiche des B-Plangebietes zu unterschiedlichen Zeitpunkten Planreife erlangen, ist grundsätzlich von einem erhöhten Planungs- und Abstimmungsaufwand hinsichtlich der Umweltfachplanungen für die PVA auszugehen.
   - Neben der Aufstellung eines B-Plans ist eine Änderung des FNP sowie Fortschreibung des Landschaftsplans erforderlich.
   - Ggf. ist der Geltungsbereich des B-Plangebietes für Kompensationsmaßnahmen zu erweitern, die sich aus der Eingriffsregelung bzw. dem Artenschutzbeitrag ergeben.

2. Abgrenzung des Untersuchungsraums (UR)
   - Grundsätzlich stellt das B-Plangebiet den UR dar. Bei naturschutzfachlich wertvollen Randstrukturen (z.B. Gehölzränder, Trockenrasen) ist über die Grenze des B-Plangebietes hinaus eine 50 m breite Trasse näher zu untersuchen.
   - Der UR für den B-Plan ist so weit zu fassen, dass angrenzende potenzielle Kompensationsflächen mitbetrachtet werden.
   - Der UR für die FNP-Änderung bezieht sich auf den Geltungsbereich der FNP-Änderung, der Detailierungsgrad ist jedoch geringer, so dass auf die Kernaussagen der Untersuchungen zum B-Plan zurückgegriffen werden kann.

3. Vorhandene Daten
   - Der UNB liegen keine umfassenden aktuellen Biotop- und Artendaten für den UR vor.
   - Einzelinformationen aus angrenzenden Bereichen werden zur Verfügung gestellt.
   - Darüber hinaus liegt vom LfU Brandenburg die selektive Biotopkartierung bisher nur als Flächendatei ohne qualitative Beschreibung vor. Diesbezüglich sollte beim LfU eine direkt auf den UR bezogene Abfrage erfolgen.

Büro Cottbus:
Gerhart-Hauptmann-Straße 15
03044 Cottbus
Tel. 03 55/75 70 05-0
Fax 03 55/75 70 05 22
E-mail: ihc@ipp-hydro-consult.de

4. Untersuchungsumfang/Kartierbedarf
   - Eine FFH-Vorprüfung ist aufgrund der großen Abstände zu europäischen Schutzgebieten nicht erforderlich. Es genügt eine kurze Begründung im Umweltbericht in einem separaten Kapitel.
   - Es ist eine aktuelle flächendeckende Biotopkartierung für den UR erforderlich.
   - Grundsätzlich sind Kiesabbaugebiete und Ruderalstandorte artenschutzfachlich besonders wertvoll. Für den PVA-Standort sind deshalb folgende Artengruppen zu untersuchen:
     - Tagfalter (aufgrund von Vorkommen geschützter Arten in unmittelbarer Umgebung des B-Plangebietes)
     - Ameisen
     - Amphibien (Wanderungsbeziehungen, Funktion des UR als Landlebensraum und Winterquartier)
     - Reptilien
     - Brutvögel
   - Für das Vorhaben nicht relevant sind:
     - Fledermäuse (keine Baumfällungen, keine Gebäude oder unterirdischen Hohlräume im UR)
     - Käfer (keine Baumfällungen)
     - Fische, Weichtiere, Libellen, Biber, Fischotter (keine geeigneten Gewässer/ sonst. Habitatstrukturen im UR)

5. Kompensation im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung
   - Grundsätzlich wird eine Kompensation innerhalb des B-Plangebietes angestrebt. Dabei sind Kompensationsmaßnahmen aus den Abschlussbetriebsplänen zu berücksichtigen.
   - Relevant ist v.a. das Schutzgut Biotope/Tiere und Pflanzen.
     - Für die Beeinträchtigung geschützter Biotope (sofern vorhanden) ist eine Ausnahmegenehmigung durch die Stadt Luckenwalde i.R.d. auf B-Planebene zu beantragen.
     - Beeinträchtigungen aus Artenschutzsicht sind durch geeignete Maßnahmen (ggf. Vergrößerung der Abstände zwischen Modulreihen, Anordnung von Habitatelementen auf der Fläche bzw. an den Stirnseiten der PVA, Managementmaßnahmen hinsichtlich der Flächenmahd)
   - Für das Schutzgut Boden sind die aktuell vorgefundenen Bodenbedingungen (Rekultivierungsfläche mit eingeschränkten natürlichen Bodenfunktionen) maßgebend. Als erhebliche Beeinträchtigung ist nur die tatsächlich versiegelte Fläche durch Fundamente, Trafostationen, befestigten Wartungswegen) kompensationspflichtig.

6. Weitere Verfahrensweise
   - zeitnahe Beauftragung der Biotopkartierung

Ingenieurbüro
IPP·Hydro·Consult GmbH

Büro Cottbus:
Gerhart-Hauptmann-Straße 15
03044 Cottbus
Tel. 03 55/75 70 05-0
Fax 03 55/75 70 05 22
E-mail: ihc@ipp-hydro-consult.de

- Um Doppelkartierungen und einen zeitlichen Verzug durch Kartierarbeiten zu erfassender Tierarten möglichst zu vermeiden, kann auf die erhobenen Daten für die geplante Deponie zurückgegriffen werden, sofern diese einen Großteil des UR der PVA abdecken. Bei kleineren bisher nicht kartierten Restflächen ist eine Potenzialabschätzung des Artenbestandes ausreichend, eine Nachkartierung wäre nicht erforderlich.
- Eine Abschätzung des zusätzlichen Kartieraufwandes wäre erst nach Auswertung der für die Deponie erhobenen Artendaten und nach Abstimmung mit der UNB möglich.

aufgestellt: Cottbus, den 13.06.2019

Pflanz

K. Pflanz
Ingenieurbüro
- i H C -

Verteiler
- s. Anwensende
- Hr. Fiedler (Trianel)
- Hr. Dubrau (iHC)